

NDB-Artikel

Gleichen, Grafen von. ,

Leben

Die Burg Gleichen, die sogenannte Wanderslebener Gleiche, circa 15 km südwestlich von Erfurt, die dem ursprünglich zu Tonna, nördlich von Gotha, ansässigen und seit 1099 nachweisbaren Grafengeschlecht den Namen gab, wird bereits 1089 im Zusammenhang mit den Kämpfen →Heinrichs IV. mit den thüringischen Fürsten erwähnt und zählt zu den ältesten thüringischen Höhenburgen. Etwa um 1130 ist die Burg Gleichen zusammen mit der Nachbarburg Mühlberg in die Hände des Erzbischofs von Mainz gelangt, der sie an Graf Erwin II. von Tonna weiter verlehnte. 1162 begegnet dieser erstmals als Graf von G.. Als edelfreie Vögte des mainzer Stadtherrn über Erfurt seit etwa 1120, ausgestattet mit burggräflichen Befugnissen und im Besitz der Vogtei über das Erfurter Peterskloster, vermochten die Grafen von G. ihre Herrschaft über Erfurt um so stärker zu festigen, als die Erfurter Vogtei zum erblichen Lehen wurde. Wenn schon ihre Stellung in Erfurt die Grafen von Tonna-Gleichen als erzbischöfliche Parteigänger in Gegensatz zu dem thüringischen Landgrafengeschlecht der Ludowinger brachte, wie auch deren Einsetzung als Landgrafen 1130 durch →Lothar von Supplinburg mit als Gegengewicht gegen das Mainzer Erzbistum in Thüringen gedacht war, so hinderte die Territorialbildung der Grafen, die sich aus dem mittleren Thüringen bis in das Eichsfeld erstreckte, nicht weniger die territoriale Entfaltung der Ludowinger. Die Auseinandersetzungen Friedrich Barbarossas mit dem Papsttum, die nicht ohne Rückwirkung auf die Besetzung des Mainzer Erzbistums blieben, gaben dem Landgrafen Gelegenheit zu einem ersten Eingreifen gegen das ihm unbequeme Grafengeschlecht und kosteten schließlich 1170 *Ernst II.*, dem Bruder Erwins II., Herrschaft und Leben.

Um so mehr bemühte sich *Erwin II.* († 1193, = Erfurt, Peterskloster) um einen Rückhalt bei Friedrich Barbarossa, der ihm erlaubte, seine Stellung gegen Übergriffe des Landgrafen zu halten, andererseits aber auch den landgräflich-erzbischöflichen Gegensatz für eigene politische Zwecke zu nutzen, zumal er sich dabei des Beistandes des Grafen →von Schwarzburg vergewissern konnte, der sich in ähnlicher Lage befand. Eigene Münzprägung und die gelegentliche Bezeichnung als Graf von Thüringen zeugen von dem politischen Aufschwung dieses Geschlechts, das seine Stellung in erster Linie dem diplomatischen Geschick Erwins II. verdankte, der als der Begründer der Gleichenschen Machtstellung in Thüringen bezeichnet werden kann. Seine Söhne *Lambert II.* († 1227) und *Ernst III.* († nach 1228) vermochten das Erreichte noch zu halten, in den folgenden Jahrzehnten aber zerbröckelte mehr und mehr die Stellung der Grafen von G.. Seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts waren sie nicht mehr als Grundherren mit Hoheitsrechten, die sie bis zum Erlöschen des Geschlechts 1631 in einem nur noch bescheidenen Herrschaftsbereich ausübten. Der Enkel von Lambert II., *Hermann* († 1287), war Bischof von Cammin (seit 1253), er förderte die Ostsiedlung.

Die spätere Übertragung der Bezeichnung G. auf die 3 nahe beieinander liegenden Burgen Wachsenburg, Mühlberg und Gleichen als die 3 Gleichen ist ebenso unhistorisch wie die erstmals 1539 nachweisbare Sage von dem Grafen zu G. mit den beiden Frauen, die sich mit einer Grabplatte im Dom zu Erfurt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts verbindet und die in den nachfolgenden Jahrhunderten eine sehr vielgestaltige literarische Behandlung erfuhr.

Literatur

H. Tümmler, Die Gesch. d. Grafen v. G. v. ihrem Ursprung b. z. Verkauf d. Eichsfeldes ca. 1100-1294, 1929 (*Stammtafel*);
Die Burg Gleichen u. ihre Bewohner in Gesch. u. Sage, in: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. u. Altertumskd. v. Erfurt 50, 1935 (*Btrr. v. versch. Verfassern*);
Kosch, Lit.-Lex.;
Isenburg IV.

Autor

Hans Eberhardt

Empfohlene Zitierweise

Eberhardt, Hans, „Gleichen“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 444
[Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118880667.html>

1. Dezember 2021

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
